



Bevölkerungsschutz im bewaffneten Konflikt (BibK)

Der Bevölkerungsschutz (BevS) und insbesondere der Zivilschutz (ZS) hat sich in den letzten 25 Jahren auf die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen ausgerichtet. In diesem Bereich baute er ein breites Fähigkeitsspektrum auf. Der bewaffnete Konflikt wurde aber weitestgehend ausgeblendet.

Die verschlechterte sicherheitspolitische Lage wirkt sich auch auf die Schweiz aus. Im Bevölkerungsschutz besteht deshalb die Notwendigkeit, sich besser auf die Abwehr hybrider Bedrohungen sowie eines bewaffneten Konflikts auszurichten.

Die 2023/24 vom BABS durchgeführte Fähigkeitsanalyse Bevölkerungsschutz offenbarte Fähigkeitslücken insbesondere in Bezug auf die Bewältigung eines bewaffneten Konflikts. Die Voraussetzungen für ein optimales Agieren im Verbund sind heute nicht wie gewünscht gegeben. Um dies zu korrigieren, wurde im Januar 2024 im BABS eine Arbeitsgruppe «Bevölkerungsschutz im bewaffneten Konflikt (BibK)» gebildet. Auf Grundlage einer thematischen Auslegeordnung definierte diese 13 Handlungsfelder, welche die Fähigkeitslücken und die zu behandelnden Themen aufzeigen.

HF 1: Führung	HF 5: Bewältigung ABC-Ereignisse	HF 9: Standardisiertes Material
HF 2: Bereitschaft	HF 6: Aufgaben des ZS	HF 10: Requisition
HF 3: Aufgabenteilung Armee und ZS	HF 7: Erweiterte Schutzdienstpflicht	HF 11: Sanitätsdienst (KSD)
HF 4: Warnung, Alarmierung und Information im Ereignisfall	HF 8: Schutzraumbezug	HF 12: Weitere koordinierte Bereiche
		HF 13: Resilienz der Bevölkerung

Die Arbeitsgruppe wurde in ein Projekt umgewandelt mit kurz-/mittelfristigen sowie langfristigen Zielen. Ein erstes Ziel liegt in der Erarbeitung einer Gesamtkonzeption «Bevölkerungsschutz im bewaffneten Konflikt». Diese soll den Verbundpartnern als zentrale Orientierungsquelle dienen. Sie soll relevante Aspekte regeln und konkrete Empfehlungen geben, die für eine erfolgreiche Bewältigung eines bewaffneten Konflikts von zentraler Bedeutung sind. Beispiele dafür sind ein klares und von sämtlichen Verbundpartnern gelebtes Führungssystem, geklärte AKV sowie Massnahmen zur Stärkung der Resilienz der Bevölkerung.

Ein zweites Ziel besteht darin, bei Bedarf basierend auf der Gesamtkonzeption die dafür notwendigen Rechtsgrundlagen zu schaffen oder bestehende anzupassen. Dadurch sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit das gesamte Fähigkeitspotenzial der Schweiz im Falle eines bewaffneten Konflikts zum Schutz der Bevölkerung zum Tragen kommen kann.

Damit diese Ziele erreicht werden, gilt es, die Fragestellungen in den 13 Handlungsfeldern zu klären. Zur Erreichung möglichst konkreter Ergebnisse in den Handlungsfeldern wird zusammen mit den militärischen Partnern ein Planszenario «Bewaffneter Konflikt»¹ erarbeitet. Dies entspricht dem allgemeinen Bedürfnis (insbesondere auch der Kantone), auf Basis eines Szenarios konkrete Absprachen treffen und Planungen vornehmen zu können.

Projektstand und Ausblick (per 30.06.2025)

Rückblick

Im Dezember 2024 wurde der Projektantrag von der Direktorin des BABS genehmigt. Seit dem 01.01.2025 laufen die Umsetzungsarbeiten in den Handlungsfeldern.

Ausblick

Damit die Arbeiten in den Handlungsfeldern von einem einheitlichen Szenario ausgehen, wird bis Ende Q3/2025 ein Planszenario «Bewaffneter Konflikt» erarbeitet. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Armee. Weil zwischen den Handlungsfeldern thematische Abhängigkeiten bestehen, erfolgen die Umsetzungsarbeiten der Handlungsfeldern gestaffelt. Bis Ende 2026 sollen die Arbeiten in sämtlichen 13 Handlungsfeldern abgeschlossen sein. **Es ist zentral, dass die Kantone stark in das Projekt eingebunden sind, da sie schlussendlich wohl vieles daraus umsetzen müssen. Deshalb soll der Projektauftrag noch etwas angepasst werden – vor allem, was die Projektorganisation anbelangt. So soll neu eine Co-Auftraggeber-schaft Präsident KVMBZ und Direktorin BABS die Schirmherrschaft für das Projekt übernehmen.**

Aktuelle Herausforderungen

Die Verbundpartner sind alle rechtzeitig in die verschiedenen Arbeiten einzubeziehen. Dies erfordert eine gute Koordination der Arbeiten und eine zentrale Kommunikation.

Die meisten Handlungsfelder weisen Schnittstellen zu anderen Projekten und Vorhaben sowohl innerhalb des BABS wie auch in der Gruppe Verteidigung auf. Es gilt sicherzustellen, dass Synergien optimal genutzt und Doppelspurigkeiten vermieden werden. Bei der übergeordneten Koordination soll auch SEPOS noch eine stärkere Rolle einnehmen.

Rolle Bund

Das Projekt wird durch das BABS realisiert. Die Gruppe Verteidigung wird für spezifische Fragestellungen beigezogen, dies beispielweise bei der Klärung der Führung bei einem bewaffneten Konflikt (HF 1), bei der Aufgabenteilung zwischen Armee und Zivilschutz (HF 3) und bei der Erarbeitung des Planszenarios. Aufgrund seiner Funktion als übergeordnetes Koordinationsinstrument und im Hinblick auf die Sicherheitspolitische Strategie 2025 wird das SEPOS in regelmässigen Abständen über den Stand der Arbeiten ins Bild gesetzt und – sofern Bedarf besteht – in spezifische Arbeiten einbezogen.

Rolle Kantone

Der Präsident KVMBZ wird neu Co-Auftraggeber mit der Direktorin BABS für das Projekt sein. Dies soll gewährleisten, dass die Kantone stark einbezogen sind, damit tragfähige Lösungen für die Gesamtkonzeption erarbeitet werden können. Darüber hinaus werden sie regelmässig im Rahmen der Konferenz der Amtschefs in die Arbeiten involviert.

¹ Das Szenario umfasst drei Eskalationsstufen: 1) Hybride Bedrohung, 2) Angriff aus der Distanz und 3) Abwehr eines umfassenden Angriffs. Es baut auf den Grundlagen des militärischen Nachrichtendienstes auf. Dadurch ist sichergestellt, dass im Bevölkerungsschutz und im Bereich Verteidigung dieselben Grundlagen für Planspiele verwendet werden.

Projektdaten	
Projektverantwortung	Christian Kunz, Wissenschaftlicher Mitarbeiter Weiterentwicklung Bevölkerungsschutz (WBS); BABS, GB Strategie und Steuerung (STR)
Projektdauer	2025 – 2029
Politische Entscheide (geplant)	Bundesrat: Aussprachepapier an den BR: Q2/2027 Bundesrat: Verabschiedung Botschaft Gesetzes- anpassungen: Q3/2029
Investitionen Betriebskosten	Offen (aktuell keine vorgesehen)
Finanzressourcen Bund	Kosten für ein Rechtsgutachten im Rahmen von Handlungsfeld 1 «Führung» in der Höhe von maxi- mal CHF 90'000.00. Allfällige weitere Kosten z.B. in den Bereichen der Konzipierung, Erarbeitung und Gestaltung der Ge- samtkonzeption werden im Verlaufe des Projekts definiert.
Finanzressourcen Kantone	Noch offen, je nach Ergebnis aus den Handlungs- feldern